

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung.  
Gewerbe  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/25

**Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)  
Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,  
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Die Landeshauptstadt München misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Antragstellung bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung.Gewerbe, beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen zur sicherheitsrechtlichen Überprüfung im Rahmen der Zufahrt auf das Oktoberfestgelände erhoben.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die  
Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
Tel. 089 / 233 / 45030  
E-Mail: [vvb.kvr@muenchen.de](mailto:vvb.kvr@muenchen.de)

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon: 089/233-00 oder Behördennummer 115  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung

mit

§ 3 Abs. 6 der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest  
(Oktoberfestverordnung) zur sicherheitsrechtlichen Überprüfung für eine Zufahrt auf das

Oktoberfestgelände verarbeitet.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an das Polizeipräsidium München.

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation der Überprüfung erforderlich ist. Ihre Daten werden jeweils zum 31.12 nach dem jeweiligen Oktoberfest gelöst. Die Entscheidung selbst wird drei Jahre archiviert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.